

30.11.2021

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	15.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021

Das Wirtschaftsjahr 2021 kann voraussichtlich aufgrund stabiler Gebühreneinnahmen im Bereich des Restmülls, dem Verkauf von Müllsäcken, den Gebühreneinnahmen aus den Direktanliefergebühren und den positiven Entwicklungen am Papiermarkt mit einem handelsrechtlichen Überschuss in geplantem Volumen abgeschlossen werden.

Bei der Mittelbewirtschaftung des Wirtschaftsjahres 2021 ergeben sich voraussichtlich keine Änderungen zum Wirtschaftsplan.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die extern überprüfte, zweijährige Gebührenkalkulation für die Jahre 2021/2022 beschlossen. Aufgrund dieser beschlossenen zweijährigen Müllgebührenkalkulation ist zum Jahresende 2021 keine Müllgebührenneukalkulation erforderlich.

Der Behälterbestand der Restmüllgefäße umfasst derzeit über 65.000 Gefäße mit gleichbleibender Tendenz. Pro Monat werden ca. 81.000 Behälterleerungen durchgeführt. Die Biotonnen erreichen inzwischen einen Anschlussgrad von ca. 45%.

Das Müllsackaufkommen für die amtlichen Müllsäcke zeigt sich gleichbleibend mit ca. 190.000 verkauften Müllsäcke.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus wurden frühzeitig engmaschige Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren in die Wege geleitet. Diese verliefen bislang erfolgreich. Trotz höherem Gebührenansatz konnten die Forderungen (Stand 15.10.2021) in der Summe um rund 330.000 € abgebaut werden, ca. 92.000 € davon an Altforderungen. Die Hochrechnung für das Jahr 2021 lässt einen deutlichen Überschuss erwarten.

Wirtschaftsplan 2022

Der Erfolgsplan weist bei den Erträgen 22.130.393 € und bei den Aufwendungen 23.357.100 € auf. Die Erträge reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 831.307 € (-3,62 %), die Aufwendungen erhöhen sich um 1.727.886 € (+7,99 %). Handelsrechtlich bedeutet dies einen Jahresverlust von 1.226.707 € im zweiten Jahr der zweijährigen Gebührenkalkulation. In der Gesamtschau der zweijährigen Gebührenkalkulation für die Jahre 2021/2022 ergibt sich voraussichtlich in der Summe der Jahresergebnisse ein ausgeglichenes Ergebnis.

Erträge

Der Planansatz für die Hausmüllgebühren (Konto 410100) bleibt aufgrund der zweijährigen Kalkulation der Hausmüllgebühren unverändert zum Vorjahresansatz bei 15.420.000 €. Bei den Direktanliefergebühren (Konto 411100) wird bei stabilen Anliefermengen unter Berücksichtigung einer geringen Steigerung der Haushaltsansatz auf 2.500.000 € angehoben. Für die Erträge aus der Schlackenaufbereitung (Konto 415400) beträgt der Planansatz 100.000 €. Aufgrund des in 2021 stark angestiegenen Altpapiermarktes erhöhen sich die Erträge bei der PPK-Erfassung und -Verwertung (Konto 415200) im Landkreis Waldshut auf 1.000.000 €. Die Erträge aus der Schlackenrücknahme (steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger Teil) werden aufgrund der sich stabilisierenden Restmüllmengen nochmals leicht angehoben um 29.000 €. Der Planansatz wird auf 655.000 € erhöht.

Aufwendungen

Die Unternehmerentgelte für die Restmüllabfuhr (Konto 547000) wurden im Ansatz mit voraussichtlichen Preissteigerungen kalkuliert und gleichbleibend auf 4.400.000 € angesetzt.

Der Planansatz für die Sperrmüllfassung (Konto 547002) wird aufgrund anzunehmender Preissteigerungen auf 580.000 € erhöht.

Die Entsorgungskosten für Altholz bleiben auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Der Ansatz für das Jahr 2022 beträgt 1.000.000 €.

Seit 2020 wird das Unternehmerentgelt für Schlackenaufbereitung – getrennt von den Unternehmerentgelten von Schrottsammlungen (Konto 547501) – auf das Konto 547505 separat gebucht. Für 2022 werden hier 130.000 € veranschlagt. Die Unternehmerentgelte für Schrottsammlungen werden wie im Vorjahr mit 160.000 € in Ansatz gebracht.

Bei inzwischen guter Anbindung der Biotonne werden die Unternehmerentgelte für die Bioabfallverwertung (Konto 547700) mit 1.370.000 € bemessen.

Der Aufwand für die thermische Behandlung des Restmülls (Konto 547800) wird mit 3.900.000 € angesetzt. Anhand des voraussichtlichen Geschäftsverlaufs 2021 waren entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Der Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis wird aufgrund der Hochrechnung mit 310.000 € veranschlagt.

Die Personalausgaben werden bei unverändertem Stellenplan mit 2.560.300 € angesetzt. Die Anzahl der Stellen bleibt unverändert bei 35,8 Stellen.

Nach Fertigstellung einzelner Projekte (z.B. Erdaushubdeponie DK0 Münchingen, Sicherheitstechnische Ausrüstung Stollen Deponie Lachengraben) in 2021 werden die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Konto 571000) für das Jahr 2022 mit 1.500.000 € angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Konto 570000) erhöhen sich auf 55.500 € (Aktivierung der Software SAP FI-CA für die Buchhaltung sowie Module zum Müllverwaltungsprogramm Athos New Line).

Die Zuführung zu Rückstellungen der Deponienachsorge steht in Abhängigkeit zur tatsächlichen Verfüllung der Deponie in 2022. Es werden die Mengen erwartet, die auch im Vorjahr verzeichnet wurden. Der Planansatz (Konto 581000) wird entsprechend mit 670.000 € festgelegt.

Die Kosten für Postaufwand und Frachten (Konto 593200) bleiben unverändert. Im Konto 593100 für Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften werden auch der Versand von Müllgebührenbescheiden sowie der Versand erforderlicher Mahnkorrespondenz durch externe Dienstleister verbucht. Für 2022 wird hier mit einem Aufwand von 40.000 € gerechnet.

Stellenplan

Im Stellenplan sind insgesamt 35,8 Stellen ausgewiesen (Vorjahr: 35,8). Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich insoweit keine Änderungen.

Vermögensplan

Das Volumen des Vermögensplans beläuft sich auf insgesamt 11.166.922 €.

An Finanzierungsmitteln stehen die Rückstellungszuführung (670.000 €), die Abschreibungen (1.555.500 €), eine Kreditaufnahme (4.600.000 €) sowie die Bundesförderung der Nationalen Klimaschutzinitiative (543.533 €) und die erübrigten Finanzierungsmittel des Vorjahres (3.797.889 €) zur Verfügung.

Das in 2021 beabsichtigte Kreditvolumen von 5.500.000 € wurde lediglich in Höhe von 2.220.000 € in Anspruch genommen. Für die Finanzierung der in 2022 geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.600.000 € erforderlich.

Auf der Ausgabenseite sind Investitionen von 4.705.500 €, Kredittilgungen von rd. 583.737 € sowie die Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe 35.000 € veranschlagt. Die einzelnen Investitionen sind aus dem Vermögensplan ersichtlich.

Die Maßnahmen in Lottstetten (Neugestaltung Gaserfassung/-verwertung) und auf der Deponie Lachengraben (Neugestaltung Gaserfassung/-verwertung) sind Teil eines Förderprogrammes der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Der Eigenbetrieb erhält hierfür im Wirtschaftsjahr 2022 einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 543.533 €.

Nach den veranschlagten Planzahlen ergeben sich verbleibende Deckungsmittel von 4.615.978 €, die auf 2023 vorgetragen werden.

Der Schuldenstand der Abfallwirtschaft erhöht sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 auf voraussichtlich 6.120.435 €.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 den Wirtschaftsplan beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den Wirtschaftsplan entsprechend zu beschließen.

Finanzplan

Der Finanzplan des Eigenbetriebs besteht aus der Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans im Planungszeitraum 2022 – 2025. Als Planvorgaben für die laufenden Investitionsmaßnahmen wurden die derzeit vorliegenden Kostenberechnungen zugrunde gelegt. Neue Investitionsvorhaben basieren entweder auf Kostenvoranschlägen oder realistischen Kostenschätzungen. Nach diesen Planvorgaben beläuft sich das gesamte Investitionsvolumen im Abfallbereich im Planungszeitraum auf 6.765.500 €.

Die Investitionen werden durch die erwirtschafteten Abschreibungen, die Rückstellung für Deponiefolgekosten, Zuweisungen und Zuschüssen (NKI), der Kreditaufnahme und den erübrigten Mitteln aus Vorjahren gedeckt.

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 4.000.000 € angesetzt, um die Liquidität des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft in der laufenden Geschäftstätigkeit sicherstellen zu können. Damit wird dem über die Jahre stark angewachsenen Volumen des Erfolgsplans Rechnung getragen.

Dr. Martin Kistler
Landrat